

Finanzamt Pirmasens-Zweibrücken  
Kaiserstr. 2  
66950 Pirmasens

Rheinland-Pfalz



Sicherheitsnummer.....: 23500013  
Bundesfinanzamtsnummer.: 2735  
Bearbeiter/in: Frau Bettler  
Zimmer: 260 Telefon: 06331/711-30117

Finanzamt 66950 Pirmasens

Firma  
Vision Electric GmbH

**EINRECHNUNG**

Schloßstr. 25

13. April 2005

67714 Waldfischbach-Burga

Steuernummer / Ordnungsnummer  
35/656/0515/1

Datum  
12.04.05

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b  
Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Vision Electric GmbH, Geburtsdatum/Gründungsdatum: , Rechtsform:  
GmbH, Schloßstr. 25 67714 Waldfischbach-Burga wird hiermit bescheinigt,  
dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht  
zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.03.2005 bis zum 17.03.2008.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen,  
wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Das Original ist mit  
Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Ist die  
Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt  
werden. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der  
Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit,  
die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundesamt für Finanzen  
zu überprüfen. Das Bundesamt für Finanzen wird dem Leistungsempfänger im  
Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für  
Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet  
"www.bff-online.de"). Dazu sollen die Daten beim Bundesamt für Finanzen  
gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern  
bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt  
für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für  
die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des  
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht  
einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

  
Ulrike Bettler

